

An die Mitglieder des Bundesrates

Kürzlich haben wir einen [offenen Brief](#) an die MdB verschickt, in dem wir als Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, die sich mit dem Thema Cannabis beschäftigen, unsere Unterstützung für das nun im Bundestag beschlossene Cannabisgesetz (CanG) bekundeten. Da bekannt wurde, dass der Bundesrat das Vorhaben möglicherweise deutlich verzögern könnte, möchten wir das Thema hiermit nochmals aufgreifen.

Der Konsum von Cannabis (wie auch der von anderen Drogen) ist ein Thema für die Gesundheits- und Sozialpolitik, nicht für die Innen- bzw. Kriminalpolitik – jedenfalls sollte es das sein, da es darum gehen sollte, die individuellen und sozialen Risiken und Schäden so gering wie möglich zu halten. Daher muss ein grundsätzliches Umschwenken stattfinden, von einer vor allem strafrechtlich-sanktionierenden hin zu einer präventiven und gesundheitsfördernden Perspektive.

So wurde in den letzten Wochen vielfach diskutiert, wie das CanG zukünftig kontrolliert werden sollte. Tatsächlich stellt sich diese Frage in den meisten Fällen gar nicht: Wir erwarten, dass sich die meisten Konsumierenden sozial kompatibel verhalten werden und sich an die Abstandsgebote halten, ebenso wie ein Großteil derer, die zukünftig selbst Cannabis züchten, sich an die erlaubte Anzahl der Pflanzen halten wird. Es gibt keinen Grund, weshalb Polizei und andere Ordnungsbehörden ohne Anlass Kontrollen durchführen sollten, etwa im Eingangsbereich von Schulen. Sollte es z.B. Lehrkräften auffallen, dass dort gegen Abstandsgebote verstoßen wird, kann weiterhin jederzeit die Polizei gerufen werden. Ebenso kann an einschlägigen Orten, an denen Handel in der Öffentlichkeit betrieben wird, weiterhin entsprechend kontrolliert werden – die Schwierigkeiten, eine Handelsabsicht nachzuweisen, werden zukünftig nicht größer, als sie es jetzt bereits sind.

Daher ist in dieser Hinsicht nicht mit einem erhöhten Kontrollaufkommen zu rechnen. Gleichzeitig wird die große Mehrheit der zuletzt rund 175.000 Anzeigen wegen reiner Besitzdelikte wegfallen. Diese Fälle beanspruchen derzeit einen erheblichen Teil der Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden. Mittelfristig ist mit einem deutlich geringeren Aufwand für die Strafverfolgung zu rechnen. Eine Verzögerung des CanG hingegen würde zu Tausenden neuer Fälle unnötiger Kriminalisierung und damit ebenfalls unnötiger Belastung für die Strafverfolgungsbehörden führen.

Die zunächst ansteigende Arbeitsbelastung für Staatsanwaltschaften zur (partiellen) Tilgung von Haft- und Geldstrafen – zuletzt als Grund für eine mögliche Verzögerung genannt – wird zum einen durch den Wegfall neuer Fälle kompensiert und zum anderen ohnehin nur vorübergehend sein. Die laufenden Vollstreckungsverfahren können bei systematischer Priorisierung sinnvoll und pragmatisch abgewickelt werden.

Was die zu erwartende Reduktion des illegalen Marktes betrifft, so wird es neben der Mitgliedschaft in einer Anbauvereinigung zukünftig die Möglichkeit geben, selbst anzubauen. Wir nehmen an, dass nicht wenige davon Gebrauch machen werden, auch gelegentlich Konsumierende – diese Annahme wurde kürzlich durch eine Umfrage bestätigt,

nach der 10% der Deutschen erwägen, nach der Legalisierung selbst anzubauen¹. So wird ein erheblicher Teil des illegalen Marktes wegfallen.

Damit dieser Effekt bereits in diesem Jahr greifen kann (nicht nur für Anbau unter Kunstlicht, sondern auch unter ökologisch sinnvollem Sonnenlicht), sollte der 1.4.2024 als optimaler Starttermin beibehalten werden.

Insbesondere an die Vertreterinnen und Vertreter der Ampel-Parteien, aber auch an alle anderen Verantwortlichen plädieren wir dringend, dieses wichtige Gesetz für öffentliche Gesundheit, Jugendschutz und soziale Gerechtigkeit zeitnah in Kraft treten zu lassen.

Ansprechpartner:

Dr. Bernd Werse

Leiter des Centre for Drug Research
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Vorsitzender Schildower Kreis e.V.

Weitere Unterzeichnende:

Dr. Nicole Bögelein

Dipl.-Soziologin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Institut für Kriminologie
Universität zu Köln

Prof. em. Dr. jur. Lorenz Böllinger, Dipl.-Psych.

Professor für Strafrecht und Kriminologie
Fakultät Jura, Universität Bremen
Psychologischer Psychotherapeut/Psychoanalytiker

Prof. Dr. phil. Daniel Deimel

Professor für Klinische Sozialarbeit
Aachen, Sozialwesen
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

Philine Edbauer

Regionalwissenschaftlerin
Humboldt-Universität zu Berlin

Jakob Eichler

Philosoph
Humboldt-Universität zu Berlin

1

https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/buntes-kurioses/id_100354976/cannabis-legalisierung-so-viele-deutsche-wollen-zu-hause-selbst-anbauen.html

Olivia Ewenike

Rechtsanwältin, Strafverteidigerin
München

Univ.-Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi

Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Strafrecht, Strafprozessrecht und
Wirtschaftsstrafrecht
Direktor des Trierer Instituts für Geldwäsche- und Korruptionsstrafrecht (TriGeKo)
FB V – Rechtswissenschaft
Universität Trier

Konstantin Grubwinkler

Spezialist für Betäubungsmittelstrafrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Freilassing

Prof. Dr. Johannes Feest

Professor (i.R.) für Strafverfolgung, Strafrecht, Strafvollzug
Universität Bremen

PD Dr. Robert Feustel

Institut für Soziologie
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Christoph Gille

Professur für Soziale Arbeit in Kontexten von Armut und Ausgrenzung
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Hochschule Düsseldorf

Prof. Dr. Rita Hansjürgens

Professur für Handlungstheorien und Methoden Sozialer Arbeit und Allgemeiner Pädagogik
Alice-Salomon-Hochschule Berlin
Vorstand DG-SAS Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe e.V.

Prof. Dr. Justus Haucap

Direktor Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE)
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Luise Klaus

Doktorandin
Institut für Humangeographie
Goethe-Universität Frankfurt

Michael Kleim

Theologe und Seelsorger
Ev. Pfarrer (i.R.)
Gera

Prof. Dr. Boris Michel

Professor für Digitale Geographie
Institut für Geowissenschaften und Geographie
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Heiko Mohrdiek

Rechtsanwalt & Fachanwalt für Strafrecht
Hamburg

Prof. Dr. iur. habil. Helmut Pollähne

Wissenschaftlicher Leiter des Kölner Instituts für Konfliktforschung
Rechtsanwalt für Strafrecht in Bremen

Simon Pschorr

Staatsanwalt
Abgeordneter Praktiker Universität Konstanz

Dirk Schäffer

Leitender Referent für Drogen und Strafvollzug
Deutsche Aidshilfe e.V.

Prof. Dr. jur Stephan Quensel

Professor für Resozialisierung und Rehabilitation im Studiengang Soziologie
Universität Bremen

Claudia Schieren

Vorsitzende JES Bundesverband e.V.

Dr. Stephan Schleim

Assoziierter Professor für Theoretische Psychologie
Universität Groningen (Niederlande)

Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch

Professor am Fachbereich Human- und Gesundheitswissenschaften
Institut für Public Health und Pflegeforschung, Abt. Gesundheit & Gesellschaft
Universität Bremen

Rüdiger Schmolke MA Pol./MPH

Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Fachhochschule Potsdam

Dr. med. Hermann Schulte-Sasse

Ehem. Senator für Gesundheit in Bremen

Hubert Schwaighofer

Schulsozialarbeiter
Erlebnispädagoge
Kunst/Kultur/Umweltpädagoge
Präventionsbeauftragter

Dr. iur. Sebastian Sobota

Rechtsanwalt
Habilitation
Johannes Gutenberg-Universität

PD Dr. Felicitas Söhner

Department of the History, Philosophy and Ethics of Medicine
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Centre for Health and Society

Prof. Dr. Anke Stallwitz

Professorin für Sozialpsychologie
Fachbereich Soziale Arbeit
Evangelische Hochschule Freiburg

Dr. Fabian Pitter Steinmetz

Toxikologe
Vorstand Schildower Kreis e.V.

Prof. Dr. Heino Stöver

Professor für für sozialwissenschaftliche Suchtforschung
Frankfurt University of Applied Sciences
Vorsitzender Akzept e.V.

Prof. Dr. Rebekka Streck

Professur für Sozialpädagogik
Studiengangsleitung BA Soziale Arbeit
Evangelische Hochschule Berlin

Karsten Tögel-Lins

Geschäftsführer BASIS – Beratung, Arbeit, Jugend & Kultur e.V.
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Ursula Unterkofler

Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung und Evaluation
Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften
Hochschule München

Prof. Dr. med. Birgit Völlm PhD MRCPsych DiplForPsych

Professorin für Forensische Psychiatrie, Klinikdirektorin
Universitätsmedizin Rostock

Dr. Clivia von Dewitz

Richterin am Amtsgericht
Bad Segeberg

Prof. Dr. Jan Wehrheim

Professor für Soziologie
Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik
Universität Duisburg-Essen

Patrick Werth

Heilpädagoge B.A. / M.A.
Hochschuldozent, Schwerpunkt Kinderschutz

Hubert Wimber

Polizeipräsident Münster a.D.
Vorsitzender LEAP Deutschland e.V.

Prof. Dr. Till Zimmermann

Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dr. Martin Zinkler

Chefarzt
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Gesundheit Nord gGmbH – Klinikverbund Bremen
Standort Klinikum Bremen-Ost

Frankfurt a.M., den 5. März 2024